

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 beschlossen den § 2 und § 4 der letztgültigen Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof in Matzendorf und in Hölles vom 13.03.2018 wie folgt zu erweitern und abzuändern.

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und bei sonstigen Grabstellen, für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Urnennischen bzw. für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 30 Jahre bei Grüften beträgt für
- a) Erdgrabstellen:
- | | |
|--|----------|
| 1. für bis zu 2 Leichen und Urnen (Familiengrab) | € 350,-- |
| 2. für bis zu 4 Leichen und Urnen (Doppelgrab) | € 700,-- |
- b) sonstige Grabstellen:
- | | |
|---|------------|
| 1. Gruft für bis zu 3 Leichen und Urnen | € 1.000,-- |
| 2. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen | € 2.000,-- |
| 3. Urnennischen für bis zu 2 Urnen | € 350,-- |
| 4. Urnennischen für bis zu 4 Urnen | € 550,-- |
| 5. Urnennischen für bis zu 6 Urnen | € 750,-- |
- (2) Für Grabstellen mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:
- | | |
|-------------------------------------|------------|
| a) Familiengrab mit Fundamentierung | € 600,-- |
| b) Doppelgrab mit Fundamentierung | € 1.200,-- |
| c) Urnen im Urnenhain | € 2.000,-- |

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

- | | |
|--|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 500,-- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab | € 200,-- |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 500,-- |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft | € 200,-- |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 200,-- |
| f) Beisetzung in blinden Grüften | € 850,-- |
| g) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit erhöht sich die Gebühr um 50% | |

Der Bürgermeister



Franz Stiegler

angeschlagen: _20.11.2023_

abgenommen: _04.12.2023_